



Bundesministerium für Finanzen
Abteilung III/7
zH Mag Silvia Maca
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

per Email: e-Recht@bmf.gv.at

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
BMF- 150100/0180- III/7/2014	EU-GSt/Pr/Do	Oliver Prausmüller	DW 2164 DW 2164	2.4.2014

Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz geändert wird – AFFG

Sehr geehrte Frau Mag Maca,

die Bundesarbeitskammer (BAK) nimmt den Entwurf zur Kenntnis und verweist auf die Empfehlungen des Rechnungshofes von 2013 zur Verfahrensabwicklung gemäß AFFG. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Empfehlungen zur fortgesetzten Reduktion des Fremdwährungsrisikos zu berücksichtigen (Bericht des Rechnungshofes 2013, Reihe Bund 2013/1, S212ff.).

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass die avisierte Ausweitung der unmittelbaren Zweckbindung auf die Haftungsentgelteinnahmen nicht zu einer Abnahme des Rechtfertigungsdrucks gegenüber dem vollziehenden Bundesministerium für Finanzen führen darf. Wir verweisen auf die Ziele und Grundsätze der Haushaltsführung gemäß §2 (1) des BHG 2013.

Wir bitten darum, die entsprechenden Ergebnisse der angekündigten internen Evaluierungen und des Evaluierungsberichts gegenüber dem Rechnungshof zeitgerecht im Vorfeld der Begutachtung der nächsten AFFG-Novelle (mit dem Stichtag 31.12.2018) zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

VP Johann Kalliauer
iV des Präsidenten
F.d.R.d.A.

Maria Kubitschek
iV des Direktors
F.d.R.d.A.